

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mülsen

# MÜLSENGRUND- KURIER



Jahrgang 2022

Mittwoch, 30. März 2022 • Nummer 03

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,  
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau

# RADLER SONNNTAG



# 8. MAI 2022

## SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

## BESCHLÜSSE

## ■ Sitzung des Gemeinderates am 07.03.2022

**Beschluss GR 17/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Abbestellung von Frau Jessica Flämig als Mitglied des Ortskulturbeirates Mülsen St. Micheln zum 08.03.2022.

**Beschluss GR 18/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Frau Karin Heidel als Sachkundige Einwohnerin in den Kulturausschuss.

**Beschluss GR 19/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Abbestellung von Jessica Flämig als stellvertretende Sachkundige Einwohnerin im Kulturausschuss.

**Beschluss GR 20/2022**

Der Gemeinderat bestätigt die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) aus dem Jahr 2008 zum Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept IG EK 2019/2020 der Gemeinde Mülsen.

**Beschluss GR 21/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben „Errichtung einer Grünanlage mit Stellflächen im Thurmer Ortskern“ an die Firma: Zettl GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue.

**Beschluss GR 22/2022**

Der Gemeinderat beabsichtigt, gemäß § 8 SächsStrG die Einziehung des Eigentümerweges Nr. 2 „Weg zum Kirchholz“ auf dem Teilflurstück 1204 der Gemarkung Ortmannsdorf im Straßenbestandsverzeichnis des OT Ortmannsdorf einzuleiten, da für diesen Weg keine öffentliche Funktion mehr gegeben ist.

**Beschluss GR 23/2022**

Der Gemeinderat beabsichtigt, gemäß § 8 SächsStrG die Einziehung der Ortsstraße Nr. 23 „Verbindungsstraße Wettiner Hof“ auf Flurstück 301 und dem Teil des Flurstücks 296a der Gemarkung Mülsen St. Niclas im Straßenbestandsverzeichnis des OT St. Niclas, da dieser Abschnitt keine Verbindungsfunktion mehr zwischen dem Bahndamm und der St. Niclaser Hauptstraße erfüllt.

**Beschluss GR 24/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 01.02.2022 nach § 31 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Bauantrag vom 15.12.2021

Bauherr: Jennifer Rohm & Volker Müller  
 Baugrundstück: Mülsener Str. 4 in 08132 Mülsen  
 Gemarkung/Flurst. Berthelsdorf 29/5  
 Bauvorhaben: Anbau an ein Einfamilienhaus und Errichtung eines Carports

Abweichungstatbestand: § 3 Sachlicher Anwendungsbereich  
 „1.b) Erweiterung von Wohngebäuden, auch wenn sie von § 35 Abs. 4

Satz 1 NR. 5 des Baugesetzbuches nicht erfasst werden, bis zu einer Größe von 30 vom Hundert des vorhandenen Gebäudes“

Die beantragte Abweichung bezieht sich auf die Überschreitung der zulässigen Bauerweiterung.

**Beschluss GR 25/2022**

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 37.500 EUR für die Instandsetzung der Nebenfläche gegenüber dem Verwaltungszentrum im Zuge der Maßnahme „Grundhafter Ausbau St. Jacober Hauptstraße, 2. Bauabschnitt“. Die Deckung erfolgt in voller Höhe über die diesjährigen verfügbaren „Pauschalen Finanzmittel“ gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 2 SächsFAG.

**Beschluss GR 26/2022**

Der Gemeinderat beschließt die einvernehmliche Aufhebung des Bauvertrages für die Baumaßnahme Gehwegbau inklusive Straßenbeleuchtung an St. Michelner und St. Jacober Hauptstraße zwischen Platz des Friedens und B 173 mit der Fa. Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH vom 27.03.2020.

Mit einer Aufhebungsvereinbarung wird geregelt, dass die vom Bauunternehmen erbrachten Leistungen nach dem Bautenstand abzurechnen sind und darüberhinausgehende Ansprüche nicht bestehen.

**Beschluss GR 27/2022**

Der Gemeinderat stimmt für einen Beitritt des Vereins Tourismusregion Zwickau e. V. in den Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V.

**Beschluss GR 29/2022**

Der Gemeinderat stimmt der Weiterveräußerung des Grundstückes Otto-Boessneck-Straße 9 in Mülsen und der Löschung der Rückauflassungsvormerkung für die Gemeinde Mülsen im Grundbuch zu.

**Beschluss GR 30/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Berechnungsgrundlagen zur Festsetzung der OKB-Budgets ab dem Haushaltsjahr 2022 unter Anwendung folgender Schlüssel:

- 400,00 EUR Grundpauschale je Ortsteil
- 1,46 EUR nach Anzahl Einwohner,
- 2,25 EUR nach Anzahl Senioren ab Vollendung des 60. LJ und
- 6,30 EUR nach Anzahl der Vereinsmitglieder jeweils am 30.06. des Vorjahres.

**Beschluss GR 31/2022**

Am Ende des Haushaltsjahres 2022 werden 50 % der verfügbaren Budgets automatisch in das Folgejahr übertragen.

Eine Übertragung darüber hinaus ist ausdrücklich möglich. Besteht also über den Anteil von 50 % hinaus in einzelnen Ortsteilen ein zusätzlicher Bedarf, entscheidet der Gemeinderat auf Antrag. Ein Antrag ist insbesondere dann begründet, wenn ohne zusätzliche Übertragung für den Ortsteil spürbare Nachteile entstehen, welche nicht mit den im Jahr 2023 einschließlich übertragener Anteile zur Verfügung stehenden Mitteln vermieden werden können.

Die Übertragbarkeit im Folgejahr, also von 2023 in das Jahr 2024, wird im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2024 neu festgelegt.

## Ende des amtlichen Teiles



## SERVICE

**Nächster Termin**

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Mittwoch, dem 27. April 2022**. Redaktionsschluss ist am **Freitag, dem 08. April 2022**. Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden können.

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie bei umfangreicheren Anliegen einen Termin.

<b>Zentrale:</b>	037601/500-0
<b>Sekretariat Bürgermeister:</b>	037601/500-11
<b>Ordnung/Sicherheit:</b>	037601/500-44
<b>Standesamt:</b>	037601/500-46
<b>Bürgerservice:</b>	037601/500-47, -48, -49
<b>Öffentlichkeitsarbeit:</b>	037601/500-57
<b>Kultur/Vereine:</b>	037601/500-64, -65
<b>Steuern:</b>	037601/500-23
<b>Kasse:</b>	037601/500-27
<b>Gebäude und Liegenschaften:</b>	037601/500-35
<b>Wohnungswesen:</b>	037601/500-36
<b>Tiefbau/Winterdienst:</b>	037601/500-74
<b>Hochbau:</b>	037601/500-83
<b>Verkehr:</b>	037601/500-85

**E-Mail:** info@muelsen.de

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln. Aktuelle Informationen finden Sie an der Eingangstür des Verwaltungszentrums und auf unserer Internetseite [www.muelsen.de](http://www.muelsen.de).

**Impressum****Herausgeber:**

Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels/Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des „Mülsengrund-Kurier“) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

**Satz und Druck-Organisation:**

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2022.

## INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

**KRIEG IN DER UKRAINE****Die Gemeinde Mülsen hilft**

Auf unserer Internetseite [www.muelsen.de](http://www.muelsen.de) stellen wir für Sie tagesaktuelle Informationen und Hilfsangebote zum „Thema Flucht aus der Ukraine“ bereit. Dort finden Sie zum Beispiel die Flyer der Kirchengemeinde Mülsen und des Vereins Domus Rumänienhilfe e.V. zu Sach- und Geldspenden. Auch aktuelle Angebote des Landkreises Zwickau, des Freistaates Sachsen und des Bundes haben wir für Sie verlinkt. Themen sind unter anderem Einreise, Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen sowie Schul- und Kita-Angebote.

Unter **Telefon 037601/500-16** können Sie direkte Anfragen an die Gemeinde Mülsen richten.

Gemeinde Mülsen

**Ukraine-Hilfe der Diakonie im Landkreis Zwickau**

Im Landkreis Zwickau organisieren das Diakoniewerk Westsachsen und die Stadtmission Zwickau in Kooperation mit den evangelischen Kirchengemeinden Hilfen für Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind.

Neben Babynahrung, Medikamenten und Verbandsmaterial werden auch Möbel und Haushaltgeräte gesammelt. Außerdem werden ehrenamtliche Hilfen und Wohnraumangebote koordiniert.

Alle Details finden sich auf [www.diakonie-westsachsen.de/ukraine](http://www.diakonie-westsachsen.de/ukraine).

Mehr noch als auf Sachspenden sind die Helferinnen und Helfer auf Unterstützung durch Geldspenden angewiesen. Damit können sie flexibel auf die Bedarfe der schutzsuchenden Menschen reagieren. Jede Spende hilft. Spendenbescheinigungen werden ab einem Wert von 200 Euro ausgestellt. Bitte an die nötigen Angaben denken.

**Spendenkonto**

Kontoinhaber: Stadtmission Zwickau e. V.

IBAN: DE81 8705 5000 2201 0099 80

Kreditinstitut: Sparkasse Zwickau

Verwendungszweck: Ukraine

**Koordinierungsstelle für die Ukraine-Hilfe der Diakonie:**

Heike Riedel (0151/16232787) und

Constance Heft (0151/12249969)

[ukraine@diakonie-westsachsen.de](mailto:ukraine@diakonie-westsachsen.de)

Unter <https://diakonie-h2.de/helfen/> steht zur Erfassung von Unterstützungsangeboten ein Online-Formular zur Verfügung. Wir bitten darum, dieses vorrangig zu nutzen.

Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH  
 Stadtmission Zwickau e. V.

**Diakonie**   
 Stadtmission Zwickau

## DER BÜRGERSERVICE INFORMIERT

### ■ Aktuelle Einwohnerstatistik

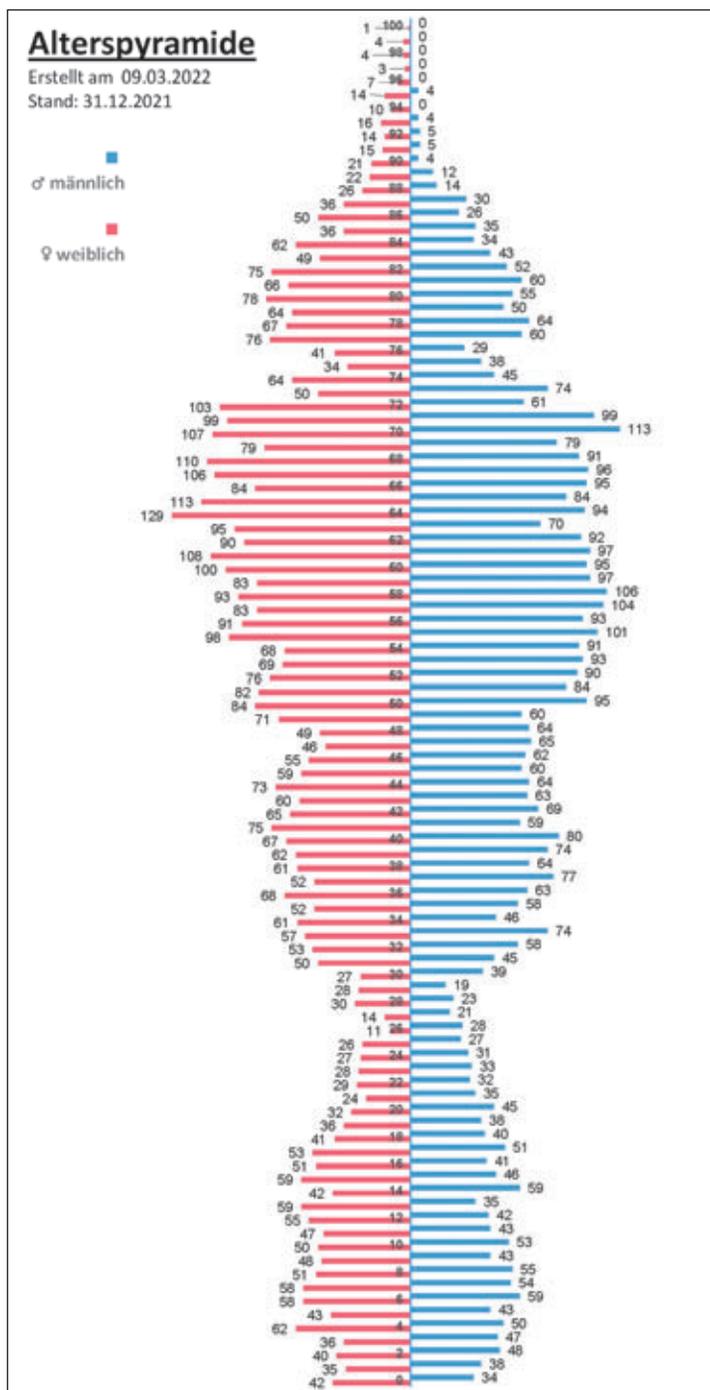
#### § 10 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung:

Einwohner der Gemeinde ist jeder, der in der Gemeinde wohnt.

Nachfolgend abgebildet finden Sie die Alterspyramide der Gemeinde Mülsen zum Stand 31.12.2021. Dargestellt sind die Geburtsjahrgänge von 1921 bis 2021, also die Altersgruppen von null Jahren bis 100 Jahren, unterteilt nach Frauen und Männern. Deutlich erkennbar ist, dass die eigentliche Form der Alterspyramide im Laufe der Zeit durch eine Art „Altersbaum“ ersetzt wurde. Dies ist zum Großteil den schwachen Geburtsjahrgängen nach der Wende geschuldet.

Zum 31.12.2021 verzeichnete die Gemeinde Mülsen insgesamt 10.853\* Einwohner, davon 5533 Frauen und 5320 Männer. Der Altersdurchschnitt der Frauen lag bei 49 Jahren, der der Männer belief sich auf 47 Jahre.

\* Einwohnerzahl lt. Melderegister, die amtliche Zahl des Statistischen Landesamtes Kamenz liegt derzeit noch nicht vor



## ZENSUS 2022

### ■ Einrichtung von 48 Erhebungsstellen in Sachsen

In diesem Jahr findet der bereits für 2021 geplante, aber pandemiebedingt verschobene, Zensus 2022 statt. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Mülsen alle Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, worum es sich beim Zensus handelt sowie wann und wie er durchgeführt wird.



In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurde zum 01.10.2021 in der großen Kreisstadt Zwickau eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet. Das Erhebungsgebiet umfasst dabei die Stadt Zwickau und die Gemeinden Bernsdorf, Hartenstein (Stadt), Langenweißbach, Lichtenstein/Sa. (Stadt), Mülsen, Reinsdorf, St. Egidien und Wildenfels (Stadt).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstelle werden das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen. Die Erhebungsstellen sind verantwortlich für die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewerinnen und Interviewer, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren sind die örtlichen Erhebungsstellen auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Im Rahmen des Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. **Stichtag für den Zensus ist der 15. Mai 2022.** In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nicht für andere als statistische Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht. Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen.

In einem kurzen persönlichen Interview werden dazu zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Dafür werden viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gebraucht.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt und dafür wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Möchten Sie als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 in Sachsen die Erhebungsstellen unterstützen? Dann melden Sie sich über unser Bewerbungsformular auf [www.zwickau.de/zensus](http://www.zwickau.de/zensus) oder per E-Mail [zensus@zwickau.de](mailto:zensus@zwickau.de) bei uns. Alle Informationen und die Kontaktadressen finden Sie unter [www.zensus.sachsen.de](http://www.zensus.sachsen.de) oder [www.zwickau.de/zensus](http://www.zwickau.de/zensus).

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie auf der Webseite [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de).

Presseinformation  
des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

## DAS SACHGEBIET ORDNUNG UND SICHERHEIT INFORMIERT

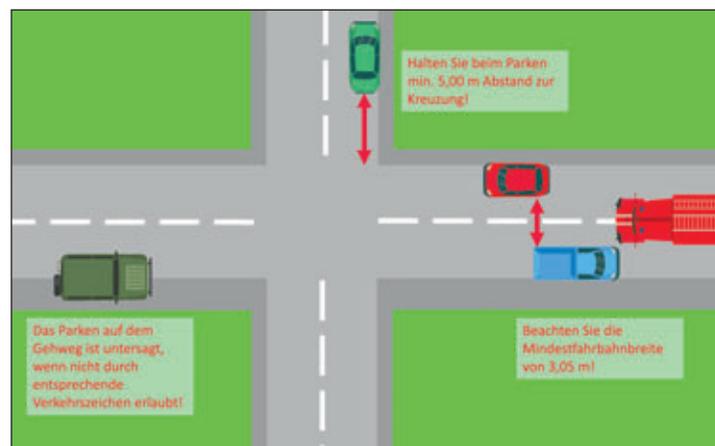
### ■ Hinweise zum Halten und Parken

Aufgrund zahlreicher Beschwerden möchte das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Mülsen noch einmal grundsätzlich auf die Vorschriften beim Halten und Parken hinweisen.

Nach § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Halten und Parken an engen Stellen verboten. Eine Stelle gilt dann als eng, wenn die zur Durchfahrt insgesamt verbleibende Restbreite für ein Fahrzeug mit höchstzulässiger Breite zuzüglich 50 cm Seitenabstand nicht ausreicht. Die höchstzulässige Breite eines Fahrzeuges ergibt sich aus der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und beträgt 2,55 m. Addiert man die 50 cm Seitenabstand, kommt man auf eine Mindestbreite von 3,05 m, die gewährleistet sein muss. Wie die Engstelle entsteht, ist dabei nicht von Belang. Dies gilt auch, wenn die Engstelle durch natürliche Ereignisse, wie etwa Schneeablagerungen am Straßenrand, durch Baustellen oder durch andere (eventuell sogar verbotswidrig) abgestellte Fahrzeuge entsteht. Wenn durch das Abstellen des eigenen Fahrzeuges die Durchfahrt auf weniger als 3,05 m eingeengt werden würde, muss das Fahrzeug an einer anderen Stelle abgestellt werden.

Das Parken an engen Stellen kann beispielweise auch Einsatzkräften im Notfall das Erreichen des Einsatzortes erheblich erschweren und schnelle Hilfe unmöglich machen.

Des Weiteren ist nach § 12 StVO das Parken auf Gehwegen, unabhängig von der Fahrbahnbreite, grundsätzlich verboten. Auf dem Gehweg darf nur geparkt werden, wenn es entsprechende Verkehrszeichen erlauben.



Beim Parken vor bzw. hinter Kreuzungen und Einmündungen muss zusätzlich immer ein Mindestabstand von 5 m zur gedachten Verlängerung der Bordsteinkante eingehalten werden (§ 12 Abs. 3 StVO). Dies gilt auch, wenn diese lediglich als Zufahrt zu einem Parkplatz oder ähnlichem dienen.

Mit Kontrollen der Parksituation und der Ahndung entsprechender Verstöße muss gerechnet werden.